



Schutzkonzept für das HNT-Sportbüro

Stand: 29. November 2021

1. Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder, Mitarbeiter und Besucher zu schützen und dabei gleichzeitig das HNT-Sportbüro wieder für den Publikumsverkehr zu öffnen. Es wird bei Bedarf den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für das HNT-Sportbüro im Vereinshaus der HNT an der Cuxhavener Str. 253. Dieses ist zu den aktuellen Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet, allerdings nur unter Einhaltung der im Folgenden beschriebenen Regeln und Maßnahmen. Die Öffnung bleibt auf die Werktage beschränkt, am Wochenende bleibt das HNT-Sportbüro geschlossen.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden am Eingang sowie im HNT-Sportbüro sichtbar ausgehängt und sind online unter www.hntonline.de/restart einsehbar. Zudem werden alle Besucher des Sportbüros von den Mitarbeitern auf die aktuell gültigen Regeln hingewiesen. Bei Zuwiderhandlung sind die Mitarbeiter der HNT dazu berechtigt, der Person den Eintritt in das Gebäude zu verweigern bzw. sie der Räumlichkeiten zu verweisen.

2. Zugang zum Sportbüro

- **Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, dürfen das Sportbüro nicht betreten.** Dies gilt unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus der Person. Bekannte Symptome sind u.a. Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot.
- **Zugangsberechtigt sind nur Personen, die vollständig geimpft, von COVID-19 genesen oder negativ getestet sind (3G-Regel).** Es ist einer der folgenden Nachweise zu erbringen:
 - Personen, die seit mehr als 14 Tagen vollständig geimpft sind, müssen einen **Coronavirus-Impfnachweis** in schriftlicher oder digitaler Form zu Be-

ginn des Trainings vorlegen. Es gelten die Vorgaben für den Coronavirus-Impfnachweis nach §2 Absatz 5 der [Hamburger Corona-Verordnung](#). Diese setzt unter anderem voraus, dass die letzte erforderliche Einzelimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

- Personen, die in den vergangenen sechs Monaten von COVID-19 genesen sind, müssen einen **Genesenennachweis** in schriftlicher oder digitaler Form zu Beginn des Trainings vorlegen. Es gelten die Vorgaben für den Genesenennachweis nach §2 Absatz 6 der [Hamburger Corona-Verordnung](#). Diese setzt unter anderem voraus, dass die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.
- Personen, die nicht vollständig geimpft oder von COVID-19 genesen sind, müssen **einen aktuellen negativen Coronavirus-Testnachweis** vorlegen. Als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder eines Antigen-Schnelltests. Der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden alt sein. Der Schnelltest darf höchstens 24 Stunden alt sein. Das Testergebnis muss in schriftlicher oder digitaler Form zu Beginn des Trainings vorgelegt werden.
- Zusätzlich zu den zuvor genannten Nachweisen ist **ein amtlicher Lichtbildausweis** (z.B. Personalausweis, Führerschein) zur personenbezogenen Kontrolle vorzuzeigen.
- **Die Testpflicht gilt NICHT für Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres.** Sie müssen entsprechend keinen Nachweis erbringen.
- **Die Testpflicht gilt NICHT für Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Alter und der Schulform.** Diese Befreiung von der Testpflicht ist gestattet, weil die Schülerinnen und Schüler in der Schule regelmäßig getestet werden. Schülerinnen und Schüler zwischen 7 und 13 Jahren benötigen keinen Nachweis. Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren benötigen einen Schülerschein, eine Schülerfahrkarte oder eine andere Form des Nachweises.
- **Der Zutritt zum Sportbüro ist nur mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.** Kinder sind bis zur Vollendung des 7. Lebensjahrs von der Tragepflicht befreit.
- **Das Sportbüro darf derzeit nur einzeln betreten werden.** Deshalb bleibt die Eingangstür vorerst verschlossen. Besucher klingeln bitte an der Außentür und werden anschließend von einem Mitarbeiter an der Außentür abgeholt.
- Aufgrund dieser Einschränkungen kann der eigentliche Warteraum im Gebäude derzeit nicht genutzt werden. **Besucher müssen draußen warten.** Erst wenn der vorangegangene Besucher das Gebäude verlassen hat, kann das Gebäude betreten werden.

- Beim **Warten vor dem Sportbüro** muss der Mindestabstand von 1,5 m durchgängig eingehalten werden. Auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist auf Abstand zu achten.

3. Verhalten im Gebäude

- **Die Mund-Nasen-Bedeckung muss von Besuchern während des gesamten Aufenthalts im Gebäude getragen werden.** Kinder sind auch hier bis zur Vollendung des 7. Lebensjahrs von der Tragepflicht befreit.
- Nach dem Betreten des Gebäudes werden die Besucher vom Mitarbeiter direkt in das Sportbüro geführt. **Ein Verweilen auf dem Flur ist nicht gestattet.** Nach dem Ende des Gesprächs ist das Gebäude direkt zu verlassen.
- **Begrüßung und Verabschiedung haben kontaktlos zu erfolgen** bzw. mit den derzeit gängigen alternativen Varianten wie z. B. einem kurzen Kontakt mit den Ellenbogen oder den Füßen.
- Im Sportbüro können die Besucher an **einem separaten Tisch** Platz nehmen. Die beiden Schreibtische der Mitarbeiter sind mit Abstand platziert und zusätzlich mit einer Spuckschutzscheibe versehen.
- An dem Besucherplatz wird **Handdesinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten
 - Richtige Hust- und Niesetikette
- Die Mitarbeiter achten den gesamten Besuch über **auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.** Dieser sollte durchgängig eingehalten werden und nur bei akutem Bedarf (z.B. Abgeben oder Annehmen von Unterlagen) unterschritten werden.
- Jeder Besucher muss seine **Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) hinterlassen.** Dafür wird im Sportbüro die Luca-App genutzt. Als Alternative liegt eine entsprechende Liste (Anlage 1) aus, in die sich der Besucher eintragen kann. Diese Aufzeichnungen werden vier Wochen aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.
- Für das **Eintragen der Kontaktdaten sowie das Unterschreiben von Dokumenten** liegen am Besucherplatz Kugelschreiber aus. Vor dem Benutzen des Kugelschrei-

bers müssen die Hände mit dem ebenfalls bereitgestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden.

- **Getränke für Besucher** (z. B. Wasser, Kaffee) werden im Sportbüro nicht gereicht.
- **Die Besuchertoiletten im Eingangsbereich dürfen genutzt werden.** Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Beim Toilettengang ist auch eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - Jeder der zwei Toilettenräume darf nur einzeln betreten werden.
 - Nach der Nutzung müssen die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert werden.
 - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
 - Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

4. Reinigung und Lüftung

- Die Räumlichkeiten und Toiletten **werden regelmäßig gereinigt.**
- Die **Lüftung im Sportbüro** erfolgt über die Kippfenster. Diese sind nach Möglichkeit durchgehend geöffnet zu halten, um einen kontinuierlichen Luftaustausch zu ermöglichen. Ist eine durchgehende Öffnung nicht möglich, ist ein regelmäßiges Stoßlüften notwendig. Dies erfolgt nach Bedarf, mindestens aber alle 30 Minuten.



Dokumentation Sportbüro

Datum: _____

	Vor- & Nachname	Telefonnummer	Anschrift	Uhrzeit
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				

Die Kontaktdaten der Besucher werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist die HNT verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.